

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2009/165**

freigegeben am 09.09.2009

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 09.09.2009**Fortsetzung der Hortgruppe in der Grundschule Wahnbek****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.09.2009	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	29.09.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die in den Räumlichkeiten der Grundschule Wahnbek eingerichtete Hortgruppe wird fortgeführt befristet bis zum Kindergartenjahr 2010/2011 und soll weiterhin vom Diakonischen Werk Wahnbek e.V. betrieben werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 01.07.2008 hat der Verwaltungsausschuss der Einrichtung einer Hortgruppe in den Räumlichkeiten der Grundschule Wahnbek befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 zugestimmt. Als Träger wurde das Diakonische Werk Wahnbek e.V. benannt und die Verwaltung beauftragt, zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht vorzulegen (Vorlage 2008/107A).

Mit Wirkung ab dem 06.10.2008 wurde dem Diakonischen Werk Wahnbek e.V. die erforderliche Betriebserlaubnis für eine Hortgruppe mit höchstens 20 Kindern von der Einschulung bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres erteilt. Der Betrieb wurde ab diesem Zeitpunkt mit zwei Betreuungskräften und zunächst sechs Kindern aufgenommen. Die Personalkosten der Betreuungskräfte werden im Rahmen der Finanzhilfe des Landes mit 20 % bezuschusst. Aufgrund der guten Betreuungsarbeit hat sich die Zahl der betreuten Kinder nach und nach auf 20 (Vollauslastung) erhöht. Für den Sommer 2010 liegen bereits sechs Neuanmeldungen für voraussichtlich nur drei freiwerdende Plätze vor. Für die Folgejahre liegen ebenfalls bereits Anmeldungen vor.

Die Betreuungszeit während der Schulzeit beginnt um 12:45 Uhr und endet um 17:00 Uhr. In dieser Betreuungszeit wird den Kindern ein Mittagessen gereicht. Anschließend machen die Kinder ihre Hausaufgaben und nehmen an Freizeitangeboten teil. In den Schulferien wird der Hort teilweise geöffnet. Der Betrieb läuft dann von 7:30 bis 17:00 Uhr.

Die Entgelte sind angelehnt an die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten und abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder gestaffelt:

Im Haushalt lebende Kinder 1 = 106,-- €plus 43,-- €Essensgeld

2 = 101,-- €plus 43,-- €Essensgeld

3 = 96,-- €plus 43,-- €Essensgeld

4 und mehr = 91,-- €plus 43,-- €Essensgeld.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt 5_011 beim Produkt 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek sowohl für 2009 als auch für 2010 eingeplant bzw. vorgesehen.

Anlagen:

Ohne.